



---

*Fischereiausschuss*

---

**2021/0213(CNS)**

23.3.2022

# ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Fischereiausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der  
Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und  
elektrischem Strom (Neufassung)  
(COM(2021)0563 – C9-0362/2021 – 2021/0213(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Gabriel Mato

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

Mit dem Vorschlag der Kommission werden aus dem derzeitigen Wortlaut der Energiebesteuerungsrichtlinie 2003/96/EG sämtliche Hinweise auf die Vorgabe gestrichen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus der EU auf internationaler Ebene zu erhalten und die internationalen Verpflichtungen zur Kraftstoffsteuerbefreiung einzuhalten, mit denen darauf abgezielt wird, für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Der Grundgedanke des Vorschlags ist nun rein umweltpolitisch bedingt und betrifft die Verwirklichung der Energieziele der EU für 2030 und der Klimaneutralität bis 2050.

Die Wirtschaftsteilnehmer aus der EU stehen im Wettbewerb mit Flotten, die stark subventioniert werden oder niedrige Steuern oder Kraftstoffpreise zahlen und ihre Erzeugnisse kostengünstig vermarkten können, weil bei deren Herstellung auf soziale oder ökologische Erwägungen oft nur geringe oder gar keine Rücksicht genommen wird. Würde die Kraftstoffsteuerbefreiung für die Fischerei in der EU abgeschafft, so würde dies für die Marktteilnehmer zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene zum Nachteil der Erzeuger aus der EU, insbesondere der Kleinerzeuger, führen.

Darüber hinaus würde der Vorschlag der Kommission zu einer unfairen Behandlung der einzelnen Flotten führen, da große Schiffe mit einer einzigen Tankfüllung lange Fangreisen unternehmen können, wodurch sie in Häfen mit niedrigeren Kraftstoffpreisen betankt werden können. Überdies würde ein Anstieg der Preise verursacht, die von den Endverbrauchern, insbesondere für frische Erzeugnisse, gezahlt werden. Zudem stünde dies im Widerspruch zu den Empfehlungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, den Verzehr von Fisch zu steigern, da Fisch einen hohen Nährwert hat und damit ein Nutzen für die Gesundheit einhergeht und da Fische und Meeresfrüchte tierische Proteine mit dem mit Abstand kleinsten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck liefern und folglich die beste Option im Hinblick auf die Wahrung der Ernährungssicherheit bei gleichzeitiger Bekämpfung des Klimawandels sind.

Darüber hinaus würde langfristig der Bau größerer Schiffe gefördert, da sie im Allgemeinen energieeffizienter sind als kleine Schiffe.

Der Vorschlag der Kommission wird auch von der Fischereiwirtschaft als unfair gegenüber anderen Wirtschaftszweigen angesehen, da sie ihre Treibhausgasemissionen seit 1990 fast halbiert hat, während beispielsweise die Luftfahrtindustrie in den vergangenen Jahren einen starken Aufschwung zu verzeichnen hatte und ihre Treibhausgasemissionen erheblich zugenommen haben. Zudem sind die Emissionen der Schifffahrt sehr hoch.

Außerdem verfügt die Fischereiwirtschaft nur über begrenzte Möglichkeiten und Anreize für Innovationen und die Einführung umweltfreundlicher Technologien, CO<sub>2</sub>-neutraler Kraftstoffe und CO<sub>2</sub>-neutraler Energiequellen, da die derzeitigen Fangkapazitätsobergrenzen nicht überschritten werden dürfen. Für alle vorstehend genannten innovativen Technologien wird mehr Platz an Bord benötigt, was aber wiederum als Fangkapazität gilt.

Schließlich sollte eine umfassende Folgenabschätzung durchgeführt werden, bevor der Kommissionsvorschlag von den Mitgesetzgebern erörtert wird.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

## **Änderungsantrag 1**

### **Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 20 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(20a) Durch die Einführung einer neuen Kraftstoffsteuer würde die Fischereiindustrie der Union gegenüber anderen Ländern mit niedrigeren Kraftstoffpreisen und -steuern im Wettbewerb benachteiligt, insbesondere im Hinblick auf kleine, kommerziell betriebene Fischereifahrzeuge. Zudem würde dadurch eine unfaire Behandlung der einzelnen Gebiete bewirkt, da große, kommerziell betriebene Fischereifahrzeuge mit einer einzigen Kraftstofftankfüllung lange Fangreisen unternehmen können, wodurch sie in Häfen mit niedrigeren Kraftstoffpreisen betankt werden können. Überdies würde ein Anstieg der Preise verursacht, die von den Endverbrauchern, insbesondere für frische Erzeugnisse, gezahlt werden. Dies stünde im Widerspruch zu den Empfehlungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, den Verzehr von Fisch nicht nur aufgrund seines hohen Nährwerts und mithin seines Nutzens für die Gesundheit, sondern auch aufgrund seines kleinen ökologischen Fußabdrucks zu steigern. Schließlich würde dies zu einer beispiellosen massenhaften Insolvenz vieler Fischereiunternehmen, insbesondere kleiner Fischereiunternehmen, und folglich zu zahlreichen Arbeitsplatzverlusten führen, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Fischereigemeinden vor Ort hätte.***

## **Änderungsantrag 2**

### **Vorschlag für eine Richtlinie**

## Erwägung 22 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(22a) Um die von der Union für 2030 festgelegten Emissionsreduktionsziele und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen, ist es notwendig, die Treibhausgasemissionen in allen Wirtschaftszweigen zu verringern und einen haushaltspolitischen Rahmen zu schaffen, in dem fossile Brennstoffe steuerlich benachteiligt werden und der Übergang zu saubereren Kraftstoffen steuerlich gefördert wird. Diese dringende Umstellung muss jedoch unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Alternativen in jedem der betroffenen Wirtschaftszweige vollzogen werden.***

## Änderungsantrag 3

### Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 22 b (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(22b) Laut dem Jahresbericht 2021 des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für Fischerei<sup>1a</sup> hat die Fischereiflotte der Union ihren Energieverbrauch in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 15 Prozentpunkte gesenkt. Aufgrund des Mangels an Alternativen auf kurze Sicht und der bestehenden Beschränkungen der Fangkapazität steht die Fischerei jedoch vor erheblichen Dekarbonisierungsproblemen. Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse gehören zu den Lebensmitteln mit dem kleinsten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, insbesondere Wildfisch aus der Flotte der kleinen Küstenfischerei. Die Union ist der weltweit größte Markt für Fisch, und 60 % der in der Union verzehrten Menge werden importiert. Die Einführung einer neuen Kraftstoffsteuer für die Fischerei hätte schwerwiegende***

*Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Fangflotte der Union, insbesondere jene der Flotte der kleinen Küstenfischerei, was zu einer Verringerung der Kapazitäten für die Selbstversorgung, zu höheren Preisen für die Verbraucher und zu einem anschließenden Anstieg der Emissionen infolge der gestiegenen Einfuhren führen würde. Die Fischerei der Union sollte daher auch künftig in den Genuss der in der Richtlinie 2003/96/EG des Rates vorgesehenen Steuerbefreiungen kommen.*

---

*1<sup>a</sup> Jahreswirtschaftsbericht 2021 über die Fischereiflotte der Europäischen Union (STECF 21-08).*

#### **Änderungsantrag 4**

##### **Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 23**

###### *Vorschlag der Kommission*

(23) Kraftstoffe für die Schifffahrt, **einschließlich** der Fischerei, sollten ebenfalls besteuert werden, und Mitgliedstaaten, die Vertragspartei internationaler Übereinkünfte sind, in denen die Befreiung solcher Kraftstoffe festgelegt ist, müssen die Unvereinbarkeiten bis zum Datum der Anwendung dieser Richtlinie beseitigen. Einer unterschiedlichen Besteuerung bedarf es für die Nutzung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom für den Schifffahrtslinienverkehr, **die Fischerei** und die Frachtschifffahrt innerhalb der EU sowie die jeweiligen Tätigkeiten am Liegeplatz. In Anbetracht der Besonderheit dieser Verwendungszwecke sollten die Mindeststeuerbeträge unter denen für die allgemeine Verwendung von Kraftstoff liegen. Um einen Anreiz für die Nutzung

###### *Geänderter Text*

(23) Kraftstoffe für die Schifffahrt, **ausschließlich** der Fischerei, sollten ebenfalls besteuert werden, und Mitgliedstaaten, die Vertragspartei internationaler Übereinkünfte sind, in denen die Befreiung solcher Kraftstoffe festgelegt ist, müssen die Unvereinbarkeiten bis zum Datum der Anwendung dieser Richtlinie beseitigen. Einer unterschiedlichen Besteuerung bedarf es für die Nutzung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom für den Schifffahrtslinienverkehr und die Frachtschifffahrt innerhalb der EU sowie die jeweiligen Tätigkeiten am Liegeplatz. In Anbetracht der Besonderheit dieser Verwendungszwecke sollten die Mindeststeuerbeträge unter denen für die allgemeine Verwendung von Kraftstoff liegen. Um einen Anreiz für die Nutzung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe und

nachhaltiger alternativer Kraftstoffe und elektrischen Stroms zu schaffen, sollten solche Kraftstoffe und elektrischer Strom zehn Jahre lang von der Steuer befreit sein. Energieerzeugnisse und elektrischer Strom, die für die sonstige Schifffahrt innerhalb der EU verwendet werden, sollten der in den Mitgliedstaaten für Kraftstoffe und elektrischen Strom geltenden Standardbesteuerung unterliegen.

elektrischen Stroms zu schaffen, sollten solche Kraftstoffe und elektrischer Strom zehn Jahre lang von der Steuer befreit sein. Energieerzeugnisse und elektrischer Strom, die für die sonstige Schifffahrt innerhalb der EU verwendet werden, sollten der in den Mitgliedstaaten für Kraftstoffe und elektrischen Strom geltenden Standardbesteuerung unterliegen.

## Änderungsantrag 5

### Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 23 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(23a) Die Fischerei hat in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Kraftstoffverbrauch und damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu senken.**

## Änderungsantrag 6

### Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 23 b (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(23b) Bevor die Fischerei in die Besteuerung von Energieerzeugnissen einbezogen wird, sollte eine umfassende Folgenabschätzung durchgeführt werden, einschließlich der sozioökonomischen Auswirkungen auf die Fischereien und die Küstengemeinden.**

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 24

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(24) Die Mitgliedstaaten können für die Luftfahrt außerhalb der EU, unbeschadet internationaler Verpflichtungen, sowie für die Schifffahrt außerhalb der EU, **einschließlich** der Fischerei, je nach Art der Tätigkeit dieselben Befreiungen gewähren oder dieselben Steuerbeträge anwenden wie bei den entsprechenden Tätigkeiten innerhalb der EU.

(24) Die Mitgliedstaaten können für die Luftfahrt außerhalb der EU, unbeschadet internationaler Verpflichtungen, sowie für die Schifffahrt außerhalb der EU, **ausschließlich** der Fischerei, je nach Art der Tätigkeit dieselben Befreiungen gewähren oder dieselben Steuerbeträge anwenden wie bei den entsprechenden Tätigkeiten innerhalb der EU.

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 26 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(26a) Bestimmte Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen könnten sich als notwendig erweisen, weil kein größeres Maß an Harmonisierung auf Unionsebene besteht, weil die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu schwinden droht oder weil soziale oder ökologische Erwägungen anzustellen sind.**

## Änderungsantrag 9

### Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 27

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(27) Gezielte **Steuerermäßigungen** könnten sich als erforderlich erweisen, um Anreize für die Verwirklichung der Umweltschutzziele und die Verbesserung der Energieeffizienz des Produktionssektors der Union zu schaffen.

(27) Gezielte **Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen** könnten sich als erforderlich erweisen, um Anreize für die Verwirklichung der Umweltschutzziele und die Verbesserung der Energieeffizienz des Produktionssektors der Union zu schaffen.

## Änderungsantrag 10

### Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 28

*Vorschlag der Kommission*

(28) Gezielte **Steuerermäßigungen** könnten sich außerdem als erforderlich erweisen, um die sozialen Auswirkungen der Energiesteuern abzufedern. Zum Schutz **vulnerabler** Haushalte könnte sich eine Steuerbefreiung vorübergehend als notwendig erweisen.

*Geänderter Text*

(28) Gezielte **Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen** könnten sich außerdem als erforderlich erweisen, um die sozialen Auswirkungen der Energiesteuern abzufedern. Zum Schutz **finanziell schwächerer** Haushalte könnte sich eine Steuerbefreiung vorübergehend als notwendig erweisen.

## **Änderungsantrag 11**

### **Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 28 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(28a) Es ist wichtig, den Fischern Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung in anderen Branchen der blauen Wirtschaft zu bieten, um die Widerstandsfähigkeit der Fischerei zu erhöhen, wobei der EMFAF in vollem Umfang genutzt werden sollte, um Projekte zur Einkommensdiversifizierung zu finanzieren, die Ausbildung kleiner Fischereibetriebe zu unterstützen und die Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Branchen der blauen Wirtschaft zu fördern.**

## **Änderungsantrag 12**

### **Vorschlag für eine Richtlinie Erwägung 28 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(28b) Aus dem EMFAF wird finanzielle Unterstützung für die Modernisierung von Motoren in Fischereifahrzeugen und die Ersetzung dieser Motoren durch kraftstoffverbrauchsärmere Motoren bereitgestellt.**

## Änderungsantrag 13

### Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 13 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

#### *Artikel 13a*

*Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie 92/12/EWG über die steuerbefreite Verwendung steuerpflichtiger Erzeugnisse und unbeschadet anderer Unionsvorschriften befreien die Mitgliedstaaten Energieerzeugnisse, die zur Verwendung als Kraftstoff für ein Fischereifahrzeug in den Unionsgewässern geliefert werden, und elektrischen Strom, der an Bord eines Fischereifahrzeugs erzeugt wird, von der Besteuerung unter den Bedingungen, die sie festlegen, um für die korrekte und einfache Anwendung dieser Steuerbefreiungen zu sorgen und Steuerhinterziehung, Steuervermeidung oder missbräuchliche Steueroptimierung zu verhindern.*

*Für die Zwecke dieses Artikels ist der Begriff „Fischereifahrzeug“ im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung (EU) 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu verstehen.*

## Änderungsantrag 14

### Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 15 – Absatz 1 – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

1. Beim Schifffahrtslinienverkehr, **bei der Fischerei** und bei der Frachtschifffahrt innerhalb der EU als einzigem Verwendungszweck wenden die Mitgliedstaaten unbeschadet des Artikels 5

1. Beim Schifffahrtslinienverkehr und bei der Frachtschifffahrt innerhalb der EU als einzigem Verwendungszweck wenden die Mitgliedstaaten unbeschadet des Artikels 5 unter Steueraufsicht keine

unter Steueraufsicht keine niedrigeren Steuerbeträge als die in Anhang I Tabelle B bzw. D festgelegten Mindeststeuerbeträge auf Energieerzeugnisse **an**, die zur Verwendung als Kraftstoff an Schiffe geliefert werden, und auf elektrischen Strom, der unmittelbar zum Aufladen von Elektroschiffen verwendet wird.

niedrigeren Steuerbeträge als die in Anhang I Tabelle B bzw. D festgelegten Mindeststeuerbeträge auf Energieerzeugnisse, die zur Verwendung als Kraftstoff an Schiffe geliefert werden, und auf elektrischen Strom, der unmittelbar zum Aufladen von Elektroschiffen verwendet wird, **an**.

## **Änderungsantrag 15**

### **Vorschlag für eine Richtlinie Artikel 16 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***ea) Energieerzeugnisse, die zur Verwendung als Kraftstoff für Fischereifahrzeuge auf Binnenwasserstraßen geliefert werden, und Strom, der an Bord eines Fischereifahrzeugs erzeugt wird;***

***Für die Zwecke dieses Artikels ist der Begriff „Fischereifahrzeug“ im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung (EU) 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu verstehen.***

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Neufassung)
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	COM(2021)0563 – C9-0362/2021 – 2021/0213(CNS)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 7.10.2021
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	PECH 7.10.2021
<b>Verfasser der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Gabriel Mato 30.11.2021
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	7.2.2022
<b>Datum der Annahme</b>	16.3.2022
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 23 - :                 5 0 :                 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Clara Aguilera, Pietro Bartolo, François-Xavier Bellamy, Isabel Carvalhais, Maria da Graça Carvalho, Rosanna Conte, Rosa D’Amato, Giuseppe Ferrandino, Søren Gade, Francisco Guerreiro, Niclas Herbst, Jan Huitema, Ladislav Ilčić, France Jamet, Pierre Karleskind, Predrag Fred Matic, Francisco José Millán Mon, Grace O’Sullivan, João Pimenta Lopes, Manuel Pizarro, Caroline Roose, Bert-Jan Ruissen, Annie Schreijer-Pierik, Peter van Dalen, Theodoros Zagorakis
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Catherine Chabaud, Valentino Grant, Petros Kokkalis

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

23	+
ECR	Ladislav Ilčić, Bert-Jan Ruissen
ID	Rosanna Conte, Valentino Grant
PPE	François-Xavier Bellamy, Maria da Graça Carvalho, Peter van Dalen, Niclas Herbst, Francisco José Millán Mon, Annie Schreijer-Pierik, Theodoros Zagorakis
Renew	Catherine Chabaud, Søren Gade, Jan Huitema, Pierre Karleskind
S&D	Clara Aguilera, Pietro Bartolo, Isabel Carvalhais, Giuseppe Ferrandino, Predrag Fred Matić, Manuel Pizarro
The Left	Petros Kokkalis, João Pimenta Lopes

5	-
ID	France Jamet
Verts/ALE	Rosa D'Amato, Francisco Guerreiro, Grace O'Sullivan, Caroline Roose

0	0

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung